

Richtlinien

für die Auszeichnung von Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Stadt Hünfeld verdient gemacht haben

§ 1

Die Stadt Hünfeld verleiht im Turnus von zwei Jahren im Rahmen eines Sportlerempfanges an Sportler und Personen, die im Stadtgebiet Hünfeld ihren Wohnsitz haben oder sich für Hünfelder Vereine sportlich betätigen, eine Auszeichnung, und zwar:

- a) für besondere sportliche Leistungen
- b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports.

Dabei sind besondere Leistungen für den Verein und eine entsprechende Repräsentation der Stadt nach außen grundsätzlich zu berücksichtigen.

Für die Bereiche des Behörden- und Betriebssports sowie des Freizeit- und Hobbysports gilt diese Regelung entsprechend.

§ 2

Auszeichnungen werden sowohl im Bereich der Senioren als auch im Bereich der Jugend für Leistungen verliehen, die im Zeitraum der zwei vor der Ehrung liegenden abgeschlossenen Spielzeiten bzw. Saison erbracht wurden. **Es kommen alle Erfolge zur Ehrung, die bis zum 30.06. des Jahres errungen wurden, in dem der Sportlerempfang durchgeführt wird.** Der Jugendbereich umfaßt den Zeitraum bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgeblich ist jeweils das Lebensalter zum Zeitpunkt, an welchem die zu würdigende Leistung erbracht wurde.

§ 3

Die Ehrung von Einzelsportlern und Mannschaften im **Seniorenbereich** erfolgt durch die Überreichung von Sportpokalen, Sportehrendadeln, Ehrengeschenken und Sporturkunden. **Soweit von einem Einzelsportler oder einer Mannschaft mehrere zu würdigende Leistungen erbracht wurden, wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.** Geehrt werden erstmals errungene Meisterschaften, von Personen oder Mannschaften. Das gleiche gilt für Kreismeisterschaftswiederholungen im regionalen Bereich im darauffolgenden Jahr, sofern diese im 2-Jahres Zyklus des Sportlerempfanges liegen. Sollte die Person bzw. Mannschaft die gleiche Meisterschaft erneut erringen, so wird eine Ehrung bei dem folgenden Empfang nicht erfolgen.

Gleiche Ehrennadeln werden bei Erfolgen über mehrere Jahre hinweg für Einzelsportler nur einmal vergeben. Nach der Auszeichnung mit einer Ehrennadel werden die betroffenen Sportler mit einer Sporturkunde und einem Geschenk (im Wert von 20,00 €) geehrt.

Bei Erfolgen einer Mannschaft, über mehrere Jahre hinweg, werden nur die Mannschaftsmitglieder mit einer Ehrennadel ausgezeichnet, die bisher noch keine Ehrennadel erhalten haben. Die Mannschaftsmitglieder, die bereits mit dieser Ehrennadel ausgezeichnet wurden, erhalten eine gesonderte Urkunde. Für die Mannschaft werden zusätzlich eine Urkunde sowie ein Wertgutschein ausgehändigt. Bei Wertgutscheinen sind je Mannschaftsmitglied 5,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 75,00 € anzusetzen.

Die Ehrung von Einzelsportlern und Mannschaften im **Jugendbereich** erfolgt durch die Überreichung von Sportpokalen, Jugendsportauszeichnungen, Ehrengeschenken und Sporturkunden. **Soweit von einem Einzelsportler oder einer Mannschaft mehrere zu würdigende Leistungen erbracht wurden, wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.** Gleiche Jugendsportauszeichnungen werden bei Erfolgen über mehrere Jahre hinweg für Einzelsportler nur einmal vergeben. Nach der Auszeichnung mit einer Jugendsportauszeichnung werden die betroffenen Sportler mit einer Sporturkunde und einem Geschenk (im Wert von 20,00 €) geehrt.

Bei Erfolgen einer Mannschaft, über mehrere Jahre hinweg, werden nur die Mannschaftsmitglieder mit einer Jugendsportauszeichnung ausgezeichnet, die bisher noch keine Jugendsportauszeichnung erhalten haben. Die Mannschaftsmitglieder, die bereits mit dieser Jugendsportauszeichnung ausgezeichnet wurden, erhalten eine gesonderte Urkunde. Für die Mannschaft werden zusätzlich eine Urkunde sowie ein Wertgutschein ausgehändigt. Bei Wertgutscheinen sind je Mannschaftsmitglied 5,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 75,00 € anzusetzen.

Im einzelnen werden folgende Auszeichnungen verliehen, wobei jeweils zusätzlich Ehrengeschenke überreicht werden können.

I. Im Senioren- und Jugendbereich

a) Sportpokale für Einzelsportler

Die Stadt Hünfeld verleiht im Rahmen des Sportlerempfangs Sportpokale als Wanderpokale für besonders herausragende Leistungen im Bereich des Sports. Mit diesen Ehrungen werden gleichzeitig Fairneß und vorbildliche menschliche und charakterliche Eigenschaften ausgezeichnet. Neben den Pokalen und Urkunden wird ein Erinnerungsgeschenk überreicht. Der erfolgreichste Einzelsportler aus den Bereichen Senioren und Jugend erhält den "Sportpokal" der Stadt Hünfeld sowie die „Große Sporturkunde“. Mit dem "Kleinen Sportpokal" der Stadt Hünfeld und der „Großen Sporturkunde“ wird der erfolgreichste Einzelsportler geehrt, der die herausragendsten Leistungen in dem Bereich erbracht hat, dem der Sportler, der mit dem „Sportpokal“ geehrt wird, nicht angehört. Als zusätzliches Andenken an die Verleihung der Sportpokale der Stadt Hünfeld erhalten die ausgezeichneten Sportler eine Miniaturausgabe des „Sportpokals“ bzw. „Kleinen Sportpokals“. Die Verleihung der Sportpokale erfolgt nur bei zwei aufeinanderfolgenden Ehrungen oder dreimal bei Unterbrechung der Reihenfolge. Der zu ehrende Sportler erhält jedoch danach als Würdigung seiner Leistungen eine Urkunde und ein Geschenk. Das Geschenk kann auch ein entsprechender Geldbetrag sein.

b) Mannschafts-Sportpokal

Der insgesamt besten Mannschaft aus den Bereichen der Jugend und der Senioren wird ein "Mannschaftspokal" (Wertigkeit „Großer Mannschaftspokal“ und „Mannschaftspokal“) sowie eine Sporturkunde verliehen. Mit dieser Ehrung werden ebenfalls besondere sportliche Leistungen, Fairneß sowie vorbildliche Eigenschaften (bezogen auf das Gesamtbild der Mannschaft) ausgezeichnet.

I. Im Seniorenbereich an Einzelsportler und Mannschaften

a) die Sportehrennadel in Gold und die Große Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Teilnehmer an Olympischen Spielen
2. Teilnehmer an Weltmeisterschaften
3. Teilnehmer an Europameisterschaften
4. Deutsche Meister (auch Zweit- und Drittplazierte)

b) die Sportehrennadel in Silber und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Hessische und überregionale Meister (auch Zweit- und Drittplazierte)
2. Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften

c) die Sportehrennadel in Bronze und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Teilnehmer an Hessischen Meisterschaften
2. Gaumeister
3. Bezirksmeister

d) eine Sporturkunde und ein Geschenk der Stadt Hünfeld

1. Meister auf Kreisebene bzw. innerhalb des Sportkreises Fulda-Hünfeld

III. Im Jugendbereich an Einzelsportler und Mannschaften

a) die Jugendsportauszeichnung in Gold und die Große Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Hessische und überregionale Meister (auch Zweit- und Drittplazierte)
2. Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften

b) die Jugendsportauszeichnung in Silber und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Teilnehmer an Hessischen Meisterschaften
2. Gaumeister
3. Bezirksmeister

c) die Jugendsportauszeichnung in Bronze und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. Meister auf Kreisebene bzw. innerhalb des Sportkreises Fulda-Hünfeld
2. Teilnehmer an Gau- oder Bezirksmeisterschaften (nur Zweit- oder Drittplazierte)

d) eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

1. in Anerkennung guter sportlicher Leistungen

IV. Im Bereich Behörden- und Betriebssport sowie Hobby und Freizeit an Einzelsportler und Mannschaften

a) die Große Sporturkunde der Stadt Hünfeld und ein Geschenk

1. Einzelsportler und Mannschaften für besonders herausragende sportliche Leistungen

V. Für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

a) Sportehrenmedaille und eine Sporturkunde der Stadt Hünfeld

Personen, die sich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit um die Förderung des Sports in der Stadt Hünfeld außerordentliche Verdienste erworben haben oder Sportler, die durch konstante sportliche Leistungen über viele Jahre Vorbild für den Wert des Sports durch Körperertüchtigung ohne Erringung von Meisterschaften gegeben haben. Die Auszeichnung mit der Sport-Ehrenmedaille ist in der Regel einmalig. Die Auszeichnung mit der Sport-Ehrenmedaille erfolgt nicht, wenn für gleiche Verdienste bereits eine höhere Auszeichnung der Stadt (z. B. Wappenteller) verliehen wurde. In der Regel sollte nur eine Person geehrt werden.

§ 4

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung sind in erster Linie die jeweiligen Vereinsvorstände. Die Vorschläge sollen bis zum 01.08. des Jahres, in dem der Sportlerempfang durchgeführt wird, beim Jugend- und Sportamt der Stadtverwaltung Hünfeld vorgelegt werden.

§ 5

Über die vorgeschlagenen Ehrungen entscheidet der Magistrat der Stadt Hünfeld aufgrund der Empfehlungen der Sportkommission.

Die Ehrung soll jeweils in den Monaten September oder Oktober eines jeden zweiten Jahres erfolgen.

Hünfeld, 6. Mai 2024

**DER MAGISTRAT DER
STADT HÜNFELD**



Benjamin Tschesnok
Bürgermeister